

II- 844 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. 50.004/19-4/o/1-72

1010 Wien, den 12. Mai 1972  
 Stubenring 1  
 Telephon 57 56 55

338/A.B.  
zu 340/J.  
 Präz. am 12. Mai 1972

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. REINHART und Genossen,  
 betreffend Herstellung der Ausgewogenheit der ärztlichen  
 Versorgung in Österreich (Zl. 340/J-NR/1972)

In der vorliegenden Anfrage werden an mich folgende  
 Fragen gerichtet:

1. Wären Sie bereit, eine Erhebung durchzuführen, durch die statistische Angaben über die notwendige ärztliche Versorgung in den einzelnen Bundesländern und den einzelnen Landesteilen gewonnen werden ?
2. a) Wenn ja, könnten in dieser Erhebung auch Maßnahmen aufgenommen werden, die Gemeinden oder Gemeindeverbände bereits getroffen haben ?
- b) Wenn ja, könnten in dieser Erhebung auch Maßnahmen behandelt werden, die die Ärztekammern getroffen haben ?
3. Halten Sie eine Initiative hinsichtlich der Schaffung von ärztlichen Versorgungszentren für einen gangbaren Weg, um die notwendige ärztliche Versorgung überall sicherzustellen ?
4. Halten Sie - auf längere Sicht gesehen - die Zahl der Absolventen der Medizinischen Fakultät für ausreichend, um die medizinische Versorgung in Österreich sicherzustellen ?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1:

Eine Erhebung meines Bundesministeriums der in der Anfrage dargelegten Art ist derzeit im Gange. In dieser

- 2 -

Erhebung werden die Ämter der Landesregierung um Feststellung und Bekanntgabe ersucht, wieviel Ärzte in ihrem Verwaltungsbereich, geordnet nach den einzelnen Gerichtsbezirken, niedergelassen sind. Hierbei sollen die niedergelassenen Ärzte, getrennt nach praktischen Ärzten und Fachärzten für die einzelnen medizinischen Sondergebiete, sowie nach Altersstufen zahlenmäßig erfaßt werden. Hierdurch wird ein genaues Bild über die Verteilung der Ärzte in den einzelnen Landesteilen sowie die gebietsweise bestehende Altersstruktur der Ärzteschaft gewonnen werden können.

Zu 2:

a) In der unter Z. 1 angeführten Erhebung wird auch um Bericht ersucht, welche Maßnahmen die Gemeinden, Gemeindeverbände und die betreffende Ärztekammer zur Sicherstellung einer notwendigen ausreichenden ärztlichen Versorgung bisher getroffen haben. Hierdurch soll ein Überblick darüber gewonnen werden, welche Art von Maßnahmen wie z.B. Vermehrung der Gemeindearztstellen, Zurverfügungstellung von Räumen oder Liegenschaften, Gewährung von zinsenfreien bzw. begünstigten Darlehen u. dgl. zur Herstellung der Ausgewogenheit der ärztlichen Versorgung in den einzelnen örtlichen Bereichen durchgeführt worden sind bzw. durchgeführt werden.

b) Siehe Beantwortung unter a).

Zu 3:

Ob und inwieweit die Schaffung von ärztlichen Versorgungszentren einen gangbaren Weg darstellt, um die notwendige ärztliche Versorgung sicherzustellen, wird weitgehend von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen abhängen. Mein Bundesministerium ist für Initiativen dieser Art sowie für die Entwicklung neuer Formen der Ausübung des

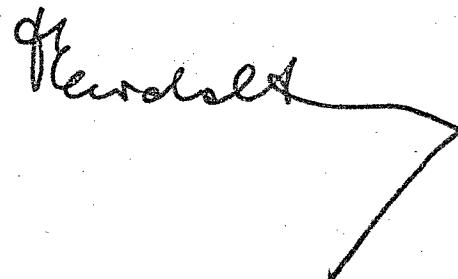
- 3 -

ärztlichen Berufes, wie z.B. Gemeinschafts- und Gruppenpraxen, durchaus offen und wird sie im Rahmen seines Wirkungsbereiches fördern.

Zu 4:

Die Zahl der Hörer an den medizinischen Fakultäten in Österreich läßt ein Ansteigen der Promovendenzahlen der Mediziner erwarten, wodurch sich für die nächste Zukunft auch eine Erhöhung der Zahl der Ärzte in Österreich ergeben wird. Es wird allerdings notwendig sein dafür vorzusorgen, daß auch in weniger dicht besiedelten Gebieten sowie in den Randzonen von Ballungsgebieten eine verbesserte ärztliche Versorgung erreicht wird.

Der Bundesminister:

Heindl